

**Nr. 12/I/1/F/2019**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hattersheim am Main  
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

1. Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019/€	2020/€
<b>im Ergebnishaushalt</b>		
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.242.930	61.092.310
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	59.395.430	61.038.290
mit einem Saldo von	847.500	54.020
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	55.050	1.455.050
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	110.500	10.500
mit einem Saldo von	-55.450	1.444.550
mit einem Überschuss von	792.050	1.498.570
<b>im Finanzhaushalt</b>		
mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.496.470	1.477.090
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.014.310	7.565.480
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.022.100	8.736.200
mit einem Saldo von	-3.007.790	-1.170.720
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.010.000	2.251.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.480.470	2.486.330
mit einem Saldo von	1.529.530	-235.330
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	18.210	71.040

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird in 2019 auf 3.010.000 EUR und in 2020 auf 1.171.000 EUR festgesetzt.

Davon entfallen 195.000 EUR in 2019 auf Kreditaufnahmen nach dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes Hessen.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.200.000 EUR festgesetzt. Für 2020 sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für beide Haushaltsjahre auf 8.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 550 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 370 v. H. |

## § 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Hattersheim am Main, den 14. Dezember 2018

DER MAGISTRAT

gez.

---

Klaus Schindling  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 4 Absatz 3 Schutzschirmgesetz (SchuSG) in Verbindung mit §§ 97a Nr. 1 bis 5, 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu § 92 Abs. 3 und Abs. 5 Nr. 1 und den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung 2019 und 2020 der Stadt Hattersheim am Main ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

### G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs nach § 92 Absatz 5 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2019 der Stadt Hattersheim am Main gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz-SchuSG) in Verbindung mit § 97a Nr. 1 HGO.
2. das am 13. Dezember 2018 von der Stadtverordnetenversammlung nach § 92 Absatz 3 HGO beschlossene Haushaltssicherungskonzept gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97a Nr. 2 HGO.
3. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Hattersheim am Main für die Haushaltsjahre 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Kredite in Höhe von 3.010.000 € - abzüglich der Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) in Höhe von 195.000 €, die gemäß § 11 Absatz 2 KIPG als genehmigt gelten – in Höhe von

**2.815.000 €**

(i. W.: "Zwei Million achthundertfünfzehntausend Euro"),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97 a Nr. 4 und § 103 Absatz 2 HGO.

4. den Gesamtbetrag der in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Kredite in Höhe von

**1.171.000 €**

(i. W.: "Eine Million einhunderteinundsiebzigttausend Euro"),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97 a Nr. 4 und § 103 Absatz 2 HGO.

5. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**7.200.000 €**

(i. W.: "Sieben Millionen zweihunderttausend Euro"),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97 a Nr. 3 HGO und § 102 Absatz 4 HGO.

6. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**8.000.000 €**

(i. W. „Acht Millionen Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97 a Nr. 5 HGO und § 105 Absatz 2 HGO.

7. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**8.000.000 €**

(i. W. „Acht Million Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97 a Nr. 5 HGO und § 105 Absatz 2 HGO.

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile des Feststellungsbeschlusses für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Hattersheim am Main“ wird zurückgestellt.

64278 Darmstadt, 15. Februar 2019  
I16-33 g 02/3-2018/2  
Regierungspräsidium Darmstadt  
(Dr. Böhmer)  
Regierungsvizepräsident

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 liegen zur Einsichtnahme vom

**1. März bis 15. März 2019**

im Rathaus Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, Empfang Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Hattersheim am Main, 25. Februar 2019

DER MAGISTRAT

gez.

---

Klaus Schindling  
Bürgermeister